



**Südwestdeutscher Schwimmverband e.V.  
Mitglied der Sportbünde Pfalz und Rheinhessen  
und des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.**

**1. Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten gemäß Artikel 7 Abs. 1 DSGVO**

Mit Anmeldung zur SWSV Kampfrichter-Aus-/Fortbildung (nachfolgend Anmeldung genannt) sind Sie mit der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten bzw. der Nutzung der personenbezogenen Daten ihres unmündigen Kindes wie Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Bankdaten, Telefon-, Fax- und Handy-Nummer, als Kampfrichter Schwimmen des Südwestdeutschen Schwimmverbandes e.V. (nachfolgend SWSV genannt) einverstanden.

Diese müssen zum Zwecke der Durchführung ihrer ehrenamtlichen Funktion bzw. der ehrenamtlichen Funktion ihres unmündigen Kindes und der damit verbundenen Aufgaben als Kampfrichter Schwimmen des SWSV notwendig und erforderlich sein oder zu Erstellung historischer Daten dienen.

Die Daten sind für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion als Kampfrichter Schwimmen gespeichert und werden danach gelöscht, soweit sie nicht für historische Aufzeichnungen benötigt werden.

Mit der Anmeldung, erklären Sie sich einverstanden, dass die Daten falls erforderlich, zum Zwecke der Wahrnehmung ihrer Funktion bzw. der Funktion ihres unmündigen Kindes oder für Ehrungen an Dritte weitergegeben werden.

**2. Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten gemäß Artikel 7 Abs. 1 DSGVO**  
**Hier: Datenschutz für die Anfertigung und Nutzung von Bildaufnahmen**

Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Sie mit der unentgeltlichen Anfertigung und Nutzung von Bildaufnahmen einverstanden sind. Diese müssen zum Zwecke der Durchführung ihrer ehrenamtlichen Funktion bzw. der ehrenamtlichen Funktion ihres unmündigen Kindes und der damit verbundenen Aufgaben als Kampfrichter Schwimmen des SWSV, im Zusammenhang mit WettkampfMeldeergebnissen und -Protokollen, den Berichten in der Vereinszeitung sowie in Berichten im Zusammenhang mit Mitgliederversammlungen und für andere öffentliche Zwecke erwünscht sein oder zur Erstellung historischer Daten.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann schriftlich abgelehnt werden.

Im Falle ihres Einverständnisses sind ggf. die Bilder meines unmündigen Kindes für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion als Kampfrichter Schwimmen gespeichert und werden danach gelöscht, soweit sie nicht für historische Aufzeichnungen benötigt werden.

Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bilder ggf. die Bilder ihres unmündigen Kindes falls erforderlich zum Zwecke der Wahrnehmung der Funktion oder für Ehrungen an Dritte weitergegeben werden.

Ihnen ist bekannt, dass die Wahrung der Urheberrechte der Fotografen unabhängig davon weiterhin bestehen bleiben.

### **3. Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes / Gültig mit Anwendbarkeit der DSGVO ab 25. Mai 2018**

Im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Kampfrichter kommen Sie mit personenbezogenen Daten in Kontakt.

Wir verpflichten Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit. Ihre Verpflichtung besteht umfassend.

Sie dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten und dürfen anderen Personen, diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen.

Unter einer Verarbeitung versteht die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„Personenbezogene Daten“ im Sinne der DSGVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, sie direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Diese Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit fort.

Unter Geltung der DSGVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu) sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung ehrenamtlichen Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben.

Datenschutzverstöße sind ebenfalls mit möglicherweise sehr hohen Bußgeldern für den Schwimmverband bedroht, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen Dir gegenüber führen können.

Wenn Sie dem nicht zustimmen ist die Teilnahme ausgeschlossen.

Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurden Sie unterrichtet.

Das nachfolgende „Merkblatt“ zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der hier genannten Vorschriften wurde von Ihnen gelesen und verstanden.

#### **4. „Merkblatt“ zum Datengeheimnis Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „**Personenbezogene Daten**“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischer, psychischer, wirtschaftlicher, kultureller oder sozialer Identität dieser natürlichen Personen sind;
2. „**Verarbeitung**“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

#### **5. Strafvorschriften des § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu)**

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,
  1. einem Dritten übermittelt oder
  2. auf andere Art und Weise zugänglich macht und hierbei gewerbsmäßig handelt.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
  3. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
  4. durch unrichtige Angaben erschleicht und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.
- (3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.

## **6. Rechte des Betroffenen bzw. des Erziehungsberechtigten:**

Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruchsrecht:

Sie sind gemäß Art. 15 Abs. 1 DGSVO jederzeit berechtigt, umfangreiche Auskunft zu den zu Ihrer Person bzw. Ihres unmündigen Kindes gespeicherten Daten anzufordern.

Gemäß Art. 16 und 17 Abs. 1 DGSVO können Sie jederzeit gegenüber dem Präsidium des SWSV die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus gemäß Art. 21 Abs. 1 DGSVO jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Sie können den Widerruf entweder per Post, per E-Mail oder per Fax an ein Mitglied des Präsidiums übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Porto- bzw.

Übermittlungskosten.

Gemäß Art. 13 Abs. 2 DSGVO haben Sie weiterhin das Recht, bei der Aufsichtsbehörde (\*\*)  
Beschwerde wegen eines Verstoßes des SWSV gegen gesetzliche Datenschutzbestimmungen einzureichen.

(\*\*) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55115 Mainz, Tel.-Nr.: 06131/2082449